

RM 5000,— gewährt. Zwischen mehreren Erwerbern wird der Steuerfreibetrag entsprechend den Hausratgegenständen verteilt, die jeder, bei der Nachlaßauseinandersetzung erhält. § 18, Absatz 4a des Erbschaftsteuergesetzes vom 22. August 1925 in der Fassung des Gesetzes vom 16. Oktober 1934 wird dementsprechend geändert.

Artikel IV

Alle übrigen deutschen steuergesetzlichen Bestimmungen, die mit dem gegenwärtigen Gesetz unvereinbar sind, treten hiermit außer Kraft oder werden nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes geändert.

Artikel V

Die in diesem Gesetz bestimmte Steuer tritt am 1. Januar 1946 in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 28. Februar 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von *P. Koenig*, Armeekorpsgeneral, *G. Shukow*, Marschall der Sowjetunion, *Lucius D. Clay*, Generalleutnant, und *B. H. Robertson*, Generalleutnant, unterzeichnet.)

Kommuniqué

22. Sitzung des Kontrollrates

Am 8. März fand in Berlin die ordentliche Sitzung des Kontrollrates unter dem Vorsitz von Armeegeneral Sokolowskij statt. Auf der Sitzung waren General Clay, General Robertson und General Koel[^] anwesend.

Der Kontrollrat nahm an und Unterzeichnete das Gesetz Nr. 18 — das Wohnungsgesetz[^] —, das am 14. März 1946 veröffentlicht wird.

Der Kontrollrat prüfte den Bericht des Koordinierungskomitees über den Reparationsplan sowie über den Stand der deutschen Nachkriegswirtschaft entsprechend den Beschlüssen der Berliner Konferenz und beauftragte das Koordinierungskomitee mit der weiteren Behandlung dieser wichtigen Frage. Insbesondere beauftragte der Kontrollrat das Koordinierungskomitee, einen Bericht über die Durchführung militärischer und industrieller Abrüstung Deutschlands und über die Schaffung von Bedingungen, unter denen Deutschland niemals mehr den Frieden bedrohen könnte, vorzubereiten und dem Kontrollrat vorzulegen.

Alliierte Kontrollbehörde — Kontrollrat

Gesetz Nr. 18

Wohnungsgesetz

Zwecks Erhaltung, Vermehrung, Sichtung, Zuteilung und Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums hat der Kontrollrat das folgende Gesetz beschlossen: